



**Projektkommission Uri Sitzung Nr. 27**

Aktennotiz Nr. 27

Datum Freitag, 23. Februar 1996, 09.40 - 13.00 Uhr

Ort Sitzungszimmer Bauamt Uri, Klausenstrasse 2, Altdorf

Teilnehmer

**Bundesamt für Verkehr**

R. Schmid Abteilung Infrastruktur

**Projektkommission Uri**

W. Jauch NEAT-Koordinator Uri

P. Püntener Kantonsingenieur, Bauamt Uri

B. Bühlmann Vorsteher Amt für Umweltschutz

**Schweizerische Bundesbahnen**

P. Zbinden Stv Delegierter für AlpTransit

A. Regli Abschnittsleiter Nord, SBB AT (Vorsitz)

C. Kaiser Projektleiter Abschnitt Nord, SBB AT

H.P. Gemperli Projektleiter ai Gotthard Basistunnel Nord, SBB AT

W. Beerle Information, SBB AT

W. Kaeslin Chef Stabsabteilung, SBB Kreisdirektion II

**Weitere**

D. Moll Ernst Basler & Partner AG (Protokoll)

R. Minini Abteilung Infrastruktur, BAV

M. Wyrsch Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretär, PK Uri

A. Arnold Land- und Forstwirtschaftsdirektion, PK Uri

P. Zuber Delegierter für AlpTransit, SBB AT

D. Eichelberger Angebot + Betrieb, SBB AT

<b>BAV</b>	
1. MRZ 1996	
T	
mio	
nib	
sic	Entschuldigt
sup	
blc	
the	
brr	
scr	
gif	
saj	
nod	
X dok	

**Traktanden**

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
  - 2.1 Mitteilungen BAV
  - 2.2 Mitteilungen SBB
  - 2.3 Mitteilungen des Kantons Uri
- 3 Stand Plangenehmigungsverfahren Teilabschnitt Amsteg
- 4 Gegenüberstellung Basisvariante II - Bergvariante
- 5 Zusammenfassender Bericht
- 6 Vorprojekt Bergvariante
  - 6.1 Stellungnahme zum 2. Entwurf
  - 6.2 Weiteres Vorgehen/Termine
- 7 Stand Überarbeitung Vorprojekt Basisvariante II
- 8 Sitzungsraster 1996

**Verteiler**

Teilnehmer und Entschuldigte

**Bundesamt für Verkehr**

P. Testoni            Chef Abteilung Infrastruktur

**Schweizerische Bundesbahnen (SBB)**

S. Flury            Leiter Abschnitt Gotthard-Basistunnel

P. Merz            Kommunikation GD

R. Suter            StA, IPR, KD II

Zirkulationsexemplar AT Bern (W. Schneebeli, P. Zenklusen, R. Moser,  
Dr. O. Bratschi, I. Notareschi)

Registratur AT

**Weitere**

A. Arnold            GGRC, PI Gotthard Basistunnel Nord

F. Jenny            Basler & Hofmann AG, PI Uri

H.P. Oertli            IG Tell, PI Axen

**Beilagen**

1. Terminplan Finanzierung Öffentlicher Verkehr
2. Terminplan Vorprojekt Bergvariante
3. Sitzungskalender 1996

## Zusammenfassung

**Betriebskonzept bei einer Etappierung:** Bei den SBB hat eine interne Arbeitsgruppe das Betriebskonzept bei einer allfälligen Etappierung untersucht. Dabei wurde von einem reduzierten System am Gotthard (Gotthard-Basis-, Ceneri- und Zimmerberg tunnel) und vom Verzicht auf einen zusätzlichen Juradurchstich ausgegangen.

**Stand Plangenehmigungsverfahren Teilabschnitt Amsteg:** Es liegen hauptsächlich Einsprachen zu Immissionsbelastungen, Enteignungen und zur Grundsatzfrage einer Teilgenehmigung (GBT ohne Zulaufstrecken) vor. Für das Auflageprojekt-Verfahren wird mit ca. 1 Jahr gerechnet, so dass Ende 96 die Plangenehmigungsverfügung vorliegen sollte.

**Gegenüberstellung Basisvariante II - Bergvariante:** Parallel zur Prüfung der Dossiers im Rahmen des Vorprojektgenehmigungsverfahrens (VPGV) erarbeitet das BAV mit externen Experten eine neutrale Gegenüberstellung, die in die Ämterkonsultation einfließt. In den Vorprojektdossiers muss gemäss Art. 7, Abs. 3, Verfahrensverordnung eine Gegenüberstellung namentlich bezüglich Kosten sowie betrieblichen, technischen und zeitlichen Folgen und Auswirkungen auf die Umwelt enthalten sein. Dem Wunsch des Kantons Uri, keine Gegenüberstellung zu machen, kann deshalb nicht entsprochen werden. Die Gegenüberstellung muss aber nicht Bestandteil des Zusammenfassenden Berichts sein. Die PL AT ist einverstanden, die Gegenüberstellung in einem separaten Bericht darzustellen.

**Zusammenfassender Bericht:** Der Bericht wurde am 21.02.96 an alle beteiligten Projektingenieure zur Stellungnahme bis 06.03.96 verschickt. Der Kanton Uri hat den Bericht in seiner Funktion als Projektingenieur erhalten, um sicher zu stellen, dass die Bergvariante richtig dargestellt wird. Der Kanton Uri wird im Rahmen des VPGV Gelegenheit haben, zum Zusammenfassenden Bericht offiziell Stellung zu nehmen.

**Vorprojekt Bergvariante:** Die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Vorprojekts Bergvariante wird dem Kantonsingenieur übergeben. Das Materialbewirtschaftungskonzept (MBK) wurde mit dem Bundesratsentscheid vom 12.04.95 genehmigt. Die neuen MBK für die Basisvariante II und die Bergvariante werden nur zur Information beigelegt, sie sind aber nicht mehr Bestandteil des Vorprojektgenehmigungsverfahrens. Mit der Genehmigung der Linienführung im Teilabschnitt Erstfeld durch den Bundesrat am 12.04.95 wurde implizit auch der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) in diesem Teilabschnitt genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Teilabschnitts Erstfeld werden aus Verständlichkeitsgründen und weil eine Trennung in bereits genehmigte und noch nicht genehmigte Teile sehr schwierig und nicht sinnvoll ist, trotzdem im UVB behandelt. Der Teilabschnitt Erstfeld ist aber nicht mehr Bestandteil des VPGV.

## 1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung Nr. 25 vom 29.11.95 wird an der nächsten PK Uri traktandiert.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 26 vom 05.12.95 wird mit folgendem Hinweis genehmigt und verdankt: Das unter Punkt 1.5 aufgeführte weitere Vorgehen wird seitens der PK Uri mit Befremden aufgenommen. Das Ziel der PK Uri ist, den Kriterienbaum mit den SBB direkt zu bereinigen und nicht Dritte, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben, entscheiden zu lassen. Herr Zbinden relativiert, dass die SBB die Wünsche des Kantons entgegengenommen und geprüft hat, dass aber nicht alles übernommen wurde. Der Kriterienbaum wurde durch die PL AT definitiv festgelegt.

## 2 Mitteilungen

### 2.1 Mitteilungen BAV

#### Arbeitsgruppe Finanzierung Öffentlicher Verkehr (FöV):

- **Finanzierung:**

- Die Vernehmlassung hat ergeben, dass ausser der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) alle Finanzierungsmassnahmen beibehalten werden (Verschuldung 25%, Treibstoffzollerhöhung + 10 Rp./l, Bahnabgabe und Treibstoffzollanteil).
- Die LSVA wird aller Voraussicht nach nicht genügend rasch umgesetzt werden können. Es ist vorläufig vorgesehen, die heutige Schwerverkehrsabgabe auszubauen (Erhöhung der Pauschalen) und die LSVA zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Der Minderertrag wird auf Fr. 50 - 225 Mio. p.a. geschätzt.

- **Investitionen:**

- **Bahn 2000:** Es wird überlegt, ob ein zusätzlicher Juradurchstich notwendig ist. Durch die Überlagerung von B2000 und NEAT ergibt sich ein Finanzbedarf von mehr als Fr. 2 Mrd. pro Jahr. Eine Redimensionierung der 2. Etappe der B2000 nützt deshalb nicht viel, da sie zeitlich später anfällt.
- **AlpTransit Lötschberg:** Beim Lötschberg wird die 2. Einspurröhre auch auf einen grossen Teil der Länge ausgebaut, da sich gezeigt hat, dass nur ein Einspurtunnel nicht betreibbar ist.
- **AlpTransit Gotthard:** Der Gotthard-Basis-, Ceneri- und Zimmerbergtunnel werden gebaut. Die Zulaufstrecken werden zurückgestellt, dafür sind gewisse Ausbauten auf der Stammlinie vorgesehen.

- **Ostschweiz:** Der Hirzeltunnel wird nicht realisiert, dafür sind gewisse Ausbauten auf dem bestehenden Streckennetz geplant.
- **TGV:** Der TGV-Anschluss Westschweiz ist unbestritten.
- **Lärmsanierung:** Als Kompensation für die zurückgestellten Zulaufstrecken sind Lärmschutzmassnahmen auf dem bestehenden Streckennetz vorgesehen.
- **Stand und weiteres Vorgehen (siehe auch Terminplan in der Beilage 1)**
  - Ende Februar 96 geht ein Aussprachepapier des EVED an den Bundesrat. Ziel ist es, den Inhalt der Botschaft durch den Bundesrat festlegen zu lassen.
  - Im Juni 96 soll die Botschaft FöV durch den Bundesrat verabschiedet werden.
  - Die Botschaft soll in der Herbst- und Wintersession 96 im National- und Ständerat behandelt werden.
  - Die Volksabstimmung ist im Sommer 97 geplant.
  - Der Bundesrat wird die Linienführung voraussichtlich erst nach der Volksabstimmung festlegen.
- **Verpflichtungskredite (VK)**
  - Ein grosser Teil des 2. VK ist vorläufig gesperrt. Es sind lediglich Fr. 160 Mio. für den Zwischenangriff Sedrun und für Ausbauten RhB/FO freigegeben. Die Freigabe von Fr. 50 Mio. für den Zwischenangriff Ferden ist zur Zeit in Arbeit. Der Rest bleibt gesperrt bis nach der Volksabstimmung (Mitte 97).
  - Der 3. VK wird vorbereitet und ebenfalls nach der Volksabstimmung freigegeben.
  - P. Zbinden macht darauf aufmerksam, dass eine Freigabe des 2. VK Mitte 97 zu Verzögerungen beim Baubeginn am GBT und damit auch der Inbetriebnahme führen wird.
- **Sachplan AlpTransit:**
  - Der Sachplan AlpTransit wird für den Linienführungsentscheid im Sinne einer Trasseesicherung angepasst und aktualisiert.

## 2.2 Mitteilungen SBB

- **Kanton Schwyz:**

Im Kanton Schwyz sind zur Zeit keine Aktivitäten im Gang. Es findet lediglich ein Informationsaustausch zwischen der PK Schwyz und SBB AT statt. Der Regierungsrat ist einstweilen mit einer Etappierung einverstanden, da das Hauptanliegen des Kantons Schwyz - der Anschluss Arth-Goldau an die NEAT- damit sichergestellt ist.

- **Gotthard-Basistunnel:**

Zur Zeit wird bei SBB AT diskutiert, wann und in welcher Form der Teilabschnitt Erstfeld aufgelegt werden soll.

- **Sedrun:**

- Die Plangenehmigungsverfügung ist rechtskräftig.
- Die Submission wurde durchgeführt, die Arbeiten sind aber noch nicht vergeben worden.
- Der Baubeginn ist im April 96 vorgesehen.
- Die Sondierbohrung für die Erkundung des Schachtfusses ist ca. 500 m tief und es finden zur Zeit geophysikalische Messungen statt. Nach Beendigung der Messungen wird in einem 45° Winkel bis auf Schachtfussniveau weitergebohrt.

- **Sondierstollen Pioramulde:**

Der Stollen befindet sich zur Zeit bei Meter 5'406, die Sondierbohrung bei Meter 5'510. Bei Meter 5'550 - 5'600 wird eine Störzone vermutet, voraussichtlich aber nicht der zuckerkörnige Dolomit. Der Stollen wird jetzt bis ca. Meter 5'490 vorangetrieben und anschliessend wird die Störzone mit der Sondierbohrung erkundet.

- **Tessin:**

- Die neuen Vorprojekte liegen im 2. Entwurf vor und sind zur Zeit in der Vernehmlassung bei der Stammorganisation. Die definitiven Projekte werden im Frühling/Sommer 96 abgegeben.
- Sondierstollen Sigirino: Die Einigungsverhandlungen sind im Gang. Der Baubeginn ist im 2. Quartal 96 vorgesehen.

- **Ost:**

Der 1. Entwurf des Vorprojekts Zimmerberg/Hirzel liegt vor. Das definitive Vorprojekt wird Mitte August 96 dem BAV abgegeben.

- **Bahnreform:**

Der Verwaltungsrat hat die Bahnreform genehmigt. Mit der Umsetzung wird sofort begonnen. Die wichtigsten Auswirkungen für den Kanton Uri sind:

- Das übergeordnete Angebot im Personen- und Güterverkehr und die Einnahmen werden neu in Bern definiert. Der Kreis liefert die Ressourcen und setzt die Vorgaben und Ziele um.
- Güter- und regionaler Personenverkehr werden gesamtschweizerisch in Regionen aufgeteilt, die allerdings für die beiden Sparten nicht immer identisch sind. Die Kantone werden zukünftig direkt mit den Regionenvertretern verhandeln.
- Das Ziel dieser Bahnreform ist, besser und effizienter zu werden und direkter auf die Bedürfnisse des Marktes eingehen zu können.

- **Schwerverkehr:**

Die Vergrößerung der Grenzzonen für 40t-Lastwagen wird sich aus Sicht SBB einerseits stützend für den kombinierten Verkehr auswirken, andererseits werden negative Auswirkungen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr (Import/Export) erwartet.

- **Betriebskonzept bei einer Etappierung:**

Bei den SBB hat eine interne Arbeitsgruppe das Betriebskonzept bei einer allfälligen Etappierung untersucht. Dabei wurde von einem reduzierten System am Gotthard (Gotthard-Basis-, Ceneri- und Zimmerbergtunnel ohne Zulaufstrecken) und von einem Verzicht auf einen zusätzlichen Juradurchstich ausgegangen. Der Entwurf umfasst folgende Punkte:

- Die Fahrzeit für die Verbindungen Zürich-Mailand bzw. Bern-Mailand wird ca. 2 h 40 min betragen. Dies ist nur mit Neigezügen möglich. Das Rollmaterialkonzept muss entsprechend überarbeitet werden, so dass alle Taktzüge mit Neigezügen ausgerüstet werden können.
- Das Abgebot sieht jede Stunde, abwechselnd mit einem Interregiozug, einen Intercity (Pendolino) Luzern/Mailand bzw. Zürich/Mailand vor. Für den Kanton Uri bleibt das Angebot gegenüber heute unverändert. Zur Zeit ist vorgesehen, dass der Schnellzug weiterhin die Bergstrecke befährt. Das Angebot wird aber letztendlich durch die Nachfrage bestimmt und darüber wird unter anderem auch die Raumplanungs- und Verkehrsstudie Innerschweiz Auskunft geben, die ca. im Mai 96 vorliegt.  
Die Vertreter der PK Uri geben ihrer Enttäuschung Ausdruck, dass vom Kanton Uri aus der Gotthard-Basistunnel nicht benutzt werden kann.
- Auf der Gotthard-Achse wird die Kapazität aufgrund des fehlenden zusätzlichen Juradurchstiches (Flaschenhals) nicht voll genutzt.
- Es wurden auch überlange und überschwere Güterzüge betrachtet. Das Führen von überlangen Güterzügen (750 - 1'500 m) ist zur Zeit nicht möglich, da die Bremssysteme nicht dafür ausgelegt sind. Entsprechende Abklärungen sind aber im Gang. Ein überschwerer Güterzug (3'200 t) wurde am 12.02.96 erfolgreich getestet. Die Nachfrage nach überschweren oder überlangen Zügen ist zur Zeit nicht vorhanden. Es wäre denkbar, überlange Züge dort einzusetzen, wo Shuttlezüge (z.B. HUPAC) verkehren.
- Für den Güterverkehr werden die Überholgleisanlagen im Rynächt und Giustizia unverändert gebraucht.

### 2.3 Mitteilungen des Kantons Uri

- Das Mitberichtsverfahren für die Auflageprojekte ist abgeschlossen. Es haben sich keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte ergeben.
- Am 10. März 1996 finden im Kanton Uri Landrats- und Regierungsratswahlen statt.

### 3 Stand Plangenehmigungsverfahren Teilabschnitt Amsteg

- Der Mitbericht des Kantons Uri zum Auflageprojekt Amsteg ist noch nicht bei den SBB eingetroffen.
- Die Stellungnahmen der Bundesämter liegen noch nicht vor.
- Seitens des BAV ist man froh, dass nicht mehr Einsprachen eingetroffen sind. Es liegen hauptsächlich Einsprachen zu Immissionsbelastungen, Enteignungen und zur Grundsatzfrage einer Teilgenehmigung (GBT ohne Zulaufstrecken) vor. Für das Auflageprojekt-Verfahren wird mit ca. 1 Jahr gerechnet, so dass Ende 96 die Plangenehmigungsverfügung vorliegen sollte.
- Die Einsprachen wurden durch die Abschnitsleitung GBT ausgewertet und es steht aus der Sicht der Abschnitsleitung einer Plangenehmigungsverfügung auf Ende 96 nichts im Weg.
- Der Rahmenvertrag für die Übernahme der Kantonsstrasse bei Amsteg liegt zur Zeit beim Kanton zur Prüfung.
- SBB AT hat die Auflage der Revision der Zonenplanung bzw. die Zonenplanänderungen in der Gemeinde Silenen-Amsteg, ohne vorgängige Orientierung von AT, mit Befremden zur Kenntnis genommen.
- SBB AT wünscht die Einsichtnahme in die Massnahmen und Projekte sowie die zeitliche Ausführung des Hochwasserschutzkonzeptes im Kanton Uri.
- Im Kanton Tessin sind insgesamt ca. 160 Einsprachen von Gemeinden, Umweltverbänden und Privaten zu den Auflageprojekten eingetroffen. Davon sind etwa 80 finanzieller Natur (v.a. Enteignungen) und ca. 40 betreffen Lärm- und Erschütterungsemissionen. Die Stellungnahme des Kantons Tessin liegt noch nicht vor.

### 4 Gegenüberstellung Basisvariante II - Bergvariante

- Es werden voraussichtlich 3 Gegenüberstellungen durchgeführt:
  - durch die SBB im Zusammenfassenden Bericht
  - durch den Kanton Uri im Rahmen des Vorprojektgenehmigungsverfahrens (eventuell)
  - durch das BAV.
- Nach Abgabe der Vorprojekte wird die Vollständigkeitsprüfung durch das BAV durchgeführt und das Vorprojektgenehmigungsverfahren eingeleitet. Parallel zur Prüfung der Dossiers im

Rahmen des Vorprojektgenehmigungsverfahrens wird mit externen Experten eine neutrale Gegenüberstellung erarbeitet, die in die Ämterkonsultation einfließt.

- In den Vorprojektdossiers muss gemäss Art. 7, Abs. 3, Verfahrensverordnung eine Gegenüberstellung namentlich bezüglich Kosten sowie betrieblichen, technischen und zeitlichen Folgen und Auswirkungen auf die Umwelt enthalten sein. Dem Wunsch des Kantons Uri, keine Gegenüberstellung beizulegen, kann deshalb nicht entsprochen werden. Die Gegenüberstellung muss aber nicht Bestandteil des Zusammenfassenden Berichts sein.
- Die Gegenüberstellung wird SBB-intern ausgearbeitet. Der Kanton Uri hat im Rahmen des VPGV Gelegenheit dazu, Stellung zu der Gegenüberstellung zu nehmen.
- Die PK Uri bedauert diesen Entscheid, da der Kanton Uri die begonnene Diskussion zur Gegenüberstellung weiterführen möchte. Der Kanton ist interessiert daran, die Stärken und Schwächen der Bergvariante zu kennen. Eine eigene Gegenüberstellung wird nur durchgeführt, falls der Kanton mit der Gegenüberstellung der SBB nicht einverstanden ist.
- Seitens SBB AT wurde versucht, mit dem Kanton Uri zusammen eine beidseits tragfähige Gegenüberstellung zu erarbeiten. Wie die vergangenen Diskussionen gezeigt haben, ist dies aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte nicht ganz gelungen. Weitere Diskussionen sind vor allem aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Da die SBB letztendlich die volle Verantwortung für die Vorprojektvarianten übernehmen, müssen die Projekte den Vorgaben und Vorstellungen der SBB entsprechen.
- Die PK Uri wünscht, dass zumindest in der Einleitung des Kapitels Gegenüberstellung des Zusammenfassenden Berichts steht, dass die Gegenüberstellung ohne Beteiligung des Kantons Uri erfolgt ist oder, dass die Gegenüberstellung aus dem Zusammenfassenden Bericht herausgelöst wird. Die PL AT ist einverstanden, die Gegenüberstellung in einem separaten Bericht darzustellen.

## 5 Zusammenfassender Bericht

Der Zusammenfassende Bericht wurde am 21.02.96 an alle beteiligten Projektgenieure zur Stellungnahme bis 06.03.96 verschickt. Der Kanton Uri hat den Bericht in seiner Funktion als Projektgenieur erhalten um sicher zu stellen, dass die Bergvariante richtig dargestellt wird. Der Kanton Uri wird im Rahmen des Vorprojektgenehmigungsverfahrens Gelegenheit haben, zum Zusammenfassenden Bericht offiziell Stellung zu nehmen.

## 6 Vorprojekt Bergvariante

### 6.1 Stellungnahme zum 2. Entwurf

#### Stellungnahme

- Die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Vorprojekts Bergvariante wird dem Kantonsingenieur übergeben. Die Stellungnahmen mit den Korrektorexemplaren werden heute noch per Express an die entsprechenden Projektingenieure verschickt. An der Projektteamsitzung vom 27.02.96 werden allfällige Fragen dazu beantwortet.

#### Raumplanerischer Bericht (RPB)

- Die Stellungnahme des Kantons Uri zum Raumplanerischen Bericht ist noch nicht bei SBB AT eingetroffen. Aus diesem Grund konnte die Stellungnahme zum Raumplanerischen Bericht nicht fertig gestellt werden und die Sitzung der AG RPB vom 28.02.96 zur Bereinigung allfälliger Fragen ist gegenstandslos geworden. Der Kanton Uri wird gebeten seine Stellungnahme bis 28.02.96 einzureichen, damit sie durch die PL AT bereinigt und in der Stellungnahme an den Projektingenieur (Basler & Hofmann) berücksichtigt werden kann. Allfällige strittige Punkte müssen aus Zeitgründen schriftlich bereinigt werden.
- Durch die Verzögerungen wird der Abgabetermin des Raumplanerischen Berichts um eine Woche auf den 22.03.96 verschoben.

#### Materialbewirtschaftungskonzept (MBK)

- Das Materialbewirtschaftungskonzept wurde mit dem Bundesratsentscheid vom 12.04.95 genehmigt. Die neuen MBK für die Basisvariante II und die Bergvariante werden nur zur Information beigelegt, sie sind aber nicht mehr Bestandteil des Vorprojektgenehmigungsverfahrens.

#### Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

- Mit der Genehmigung der Linienführung im Teilabschnitt Erstfeld durch den Bundesrat am 12.04.95 wurde implizit auch der UVB in diesem Teilabschnitt genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Teilabschnitts Erstfeld werden aus Verständlichkeitsgründen und weil eine Trennung in bereits genehmigte und noch nicht genehmigte Teile sehr schwierig und nicht sinnvoll ist, trotzdem im UVB behandelt. In der Einleitung ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Teilabschnitt Erstfeld nicht mehr Bestandteil des Vorprojektgenehmigungsverfahrens ist.

## 6.2 Weiteres Vorgehen/Termine

- Das weitere Vorgehen siehe wie folgt aus (siehe auch Terminplan in Beilage 2):
  - Abgabe Vorprojektdossier Bergvariante 15.03.96
  - Schlussprüfung durch Gesamtprojektleitung bis 29.03.96
  - Orientierung der SBB GD bis 16.04.96
  - Abgabe an BAV Mitte April 96
  - Vollständigkeitsprüfung bis ca. Mitte Mai 96
  - Versand der Vorprojektdossiers ca. Mitte Mai 96

## 7 Stand Überarbeitung Vorprojekt Basisvariante II

Der Stand der Überarbeitung und das weitere Vorgehen des Vorprojekts Basisvariante II entspricht der Bergvariante und verläuft parallel dazu.

## 8 Sitzungsraster 1996

Nächste Sitzungen der PK Uri:

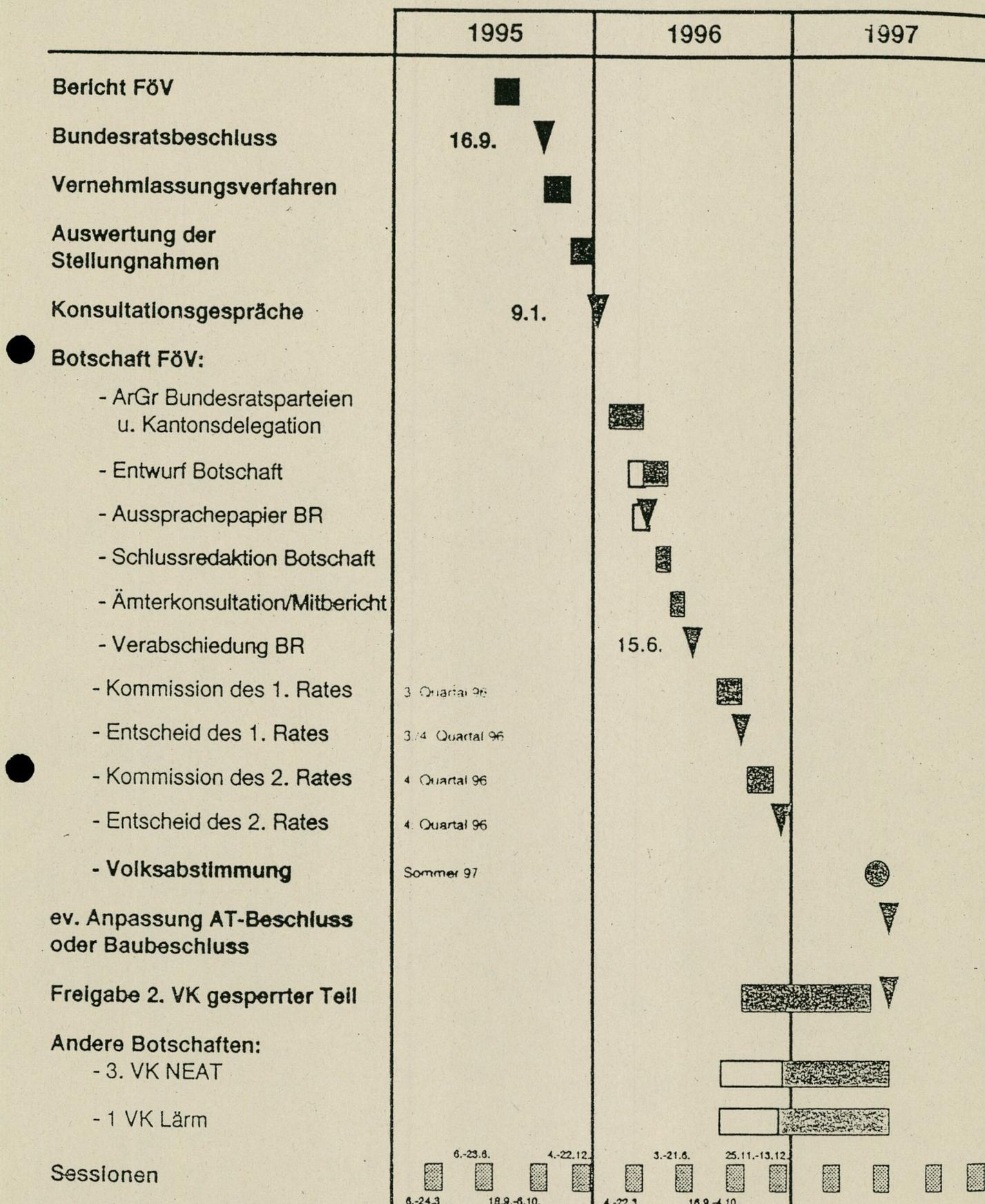
Mittwoch, 24. April 1996, 13.40 Uhr, Sitzungszimmer Bauamt Uri, Altdorf

Mittwoch, 10. Juli 1996, 09.00 Uhr, Sitzungszimmer AlpTransit, Industriezone Schächenwald, Altdorf

Mittwoch, 23. Oktober, 09.00 Uhr, Sitzungszimmer Bauamt Uri, Altdorf

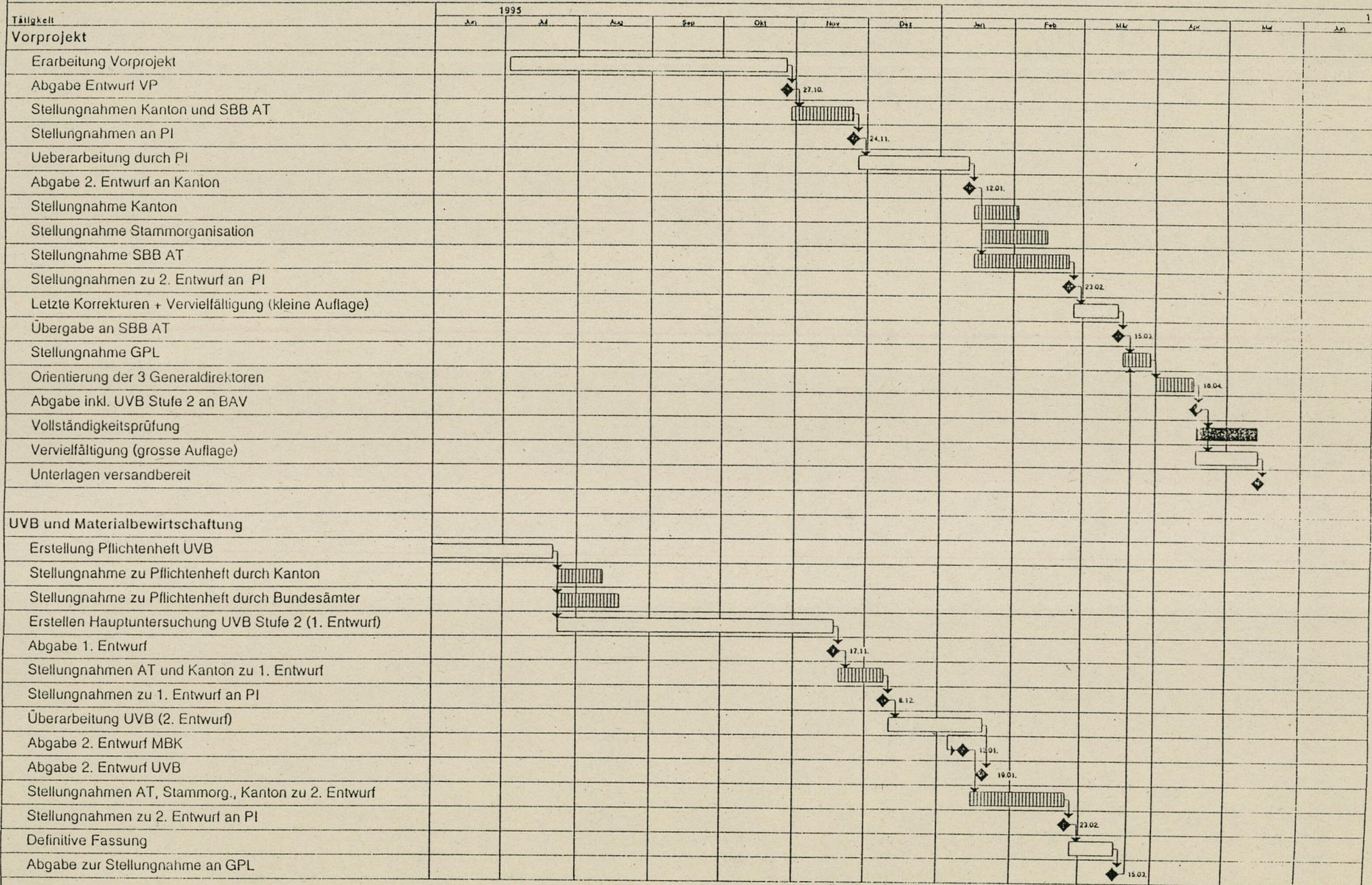
# Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

Terminplan optimistisch



# AlpTransit Abschnitt Nord: Terminplan Bergvariante bis Vorprojektgenehmigungsverfahren

Datum: 1.2.96



Beilager

